

# MITTEILUNGSVERORDNUNG

Information zu den allgemeine Anforderungen und  
Änderungen ab 2024 im Rahmen des  
Verwaltungsnetzwerks am 24.10.2024

→ FINANZEN



# **WAS IST DIE MITTEILUNGSVERORDNUNG?**

Die Mitteilungsverordnung ist eine im Jahr 1993 erlassene Rechtsverordnung, die öffentliche Stellen – so auch staatliche Universitäten und Hochschulen – verpflichtet, im Wege sogenannter Kontrollmitteilungen bestimmte steuererhebliche Tatsachen der Finanzverwaltung mitzuteilen, ohne dass es eines vorherigen Ersuchens der Finanzverwaltung bedarf.

Die Mitteilungsverordnung enthält genaue Anweisungen für die mitteilungspflichtigen Stellen, was zu welchem Zeitpunkt, in welchem Umfang und in welcher Form welchem Finanzamt beziehungsweise der Finanzverwaltung mitzuteilen ist.



# **WAS IST MITZUTEILEN?**

Unter die Mitteilungsverordnung fallen dem Grunde nach alle Arten von Zahlungen mit gehaltsähnlichem Charakter an Privatpersonen und Nichtunternehmer. Erfasst werden ebenso Zahlungen, bei denen die Gefahr der unvollständigen Erfassung zu steuerlichen Zwecken als hoch einzuschätzen ist.

Dies sind für Hochschulen insbesondere:

- Vergütungen für Lehr- und Gastvorträge
- Vergütungen für Honorar- und Werkverträge an Privatpersonen
- Stipendien, Preisgelder, Probandenvergütungen

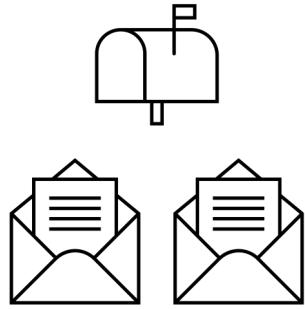


## **WAS HAT SICH GEÄNDERT?**

→ PFLICHT ZUR ELEKTRONISCHEN ÜBERMITTLUNG DER  
MITTEILUNGEN AB DEM JAHR 2024

**bis 2023**

Übermittlung an das jeweilige Finanzamt und die  
betroffenen Personen auf postalischem Weg



**ab 2024**

Übermittlung der Mitteilung an die FinVERw in  
Form einer XML-Datei via ELSTER-Portal



## AUS DER ÄNDERUNG RESULTIERENDE ANFORDERUNGEN AN DIE INTERNE DATENERFASSUNG

Notwendigkeit der (nachträglichen) Erfassung zusätzlicher Daten zwecks Identifikation der mitzuteilenden Sachverhalte durch die Finanzverwaltung

- **Steueridentifikationsnummer (SteuerID)**, 11stellig und eindeutig in Bezug auf die jeweilige Person)
- ggf. **Geburtsdatum** (wenn nicht bereits erfasst)
- ggf. Mailadresse (wenn nicht bereits erfasst)

→ <https://www.leuphana.de/intranet/finanzen/mitteilungsverordnung.html>



## **UNSER ANLIEGEN: BITTE UM MITWIRKUNG (!) BEI DER (NACHTRÄGLICHEN) ERHEBUNG RELEVANTER DATEN**

- **nachträglich Ergebung von SteuerID und Geburtsdatum für alle relevante Personen bzw. Sachverhalte via eines dafür geschaffenen Formulars (im Intranet <https://www.leuphana.de/intranet/finanzen/mitteilungsverordnung.html>)**
- **Abfrage dieser Daten durch die jeweiligen Ansprechpersonen in den Fakultäten und Einrichtungen**
- gleichzeitig: Unterrichtung der betroffenen Personen über die bestehende Mitteilungspflicht



## NÄCHSTE SCHRITTE

- Abstimmung mit den Geschäftsführungen der Fakultäten und Einrichtungen
- zunächst Beibehaltung der Abfrage steuerrelevanter Daten für die relevanten Sachverhalte via des eigens dafür geschaffenen Formulars
- sukzessive Anpassung der bestehenden Formulare bzw. Verträge für allen relevanten Sachverhalte im Rahmen der anstehenden Überarbeitung dieser Formulare und Verträge
- individuelle Abstimmung zu Zweifelsfällen und Sachverhalten, für die eine Erhebung der Daten nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist



# WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN (LINKS)

- Informationsangebot der Leuphana im Intranet:  
<https://www.leuphana.de/intranet/finanzen/mitteilungsverordnung.html>
- Informationsangebot des Landesamts für Steuern Niedersachsen (LStN):  
[https://lstdn.niedersachsen.de/steuer/haeufige\\_fragen\\_faq/haufige-fragen-faq-68007.html](https://lstdn.niedersachsen.de/steuer/haeufige_fragen_faq/haufige-fragen-faq-68007.html)



# KONTAKT

Abteilung Finanzen |  
Universitätsallee 1 | 21335 Lüneburg  
[www.leuphana.de](http://www.leuphana.de)

